

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Martina Kürten
	Telefon (0202)	563 - 4798
	Fax (0202)	563 - 4798
	E-Mail	martina.kuerten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1157/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2019	BV Elberfeld	Entscheidung
Einrichtung einer Mobilstation am Schusterplatz		

Grund der Vorlage

Die Initiative „Mobiler Ölberg“ bei den Unternehmer*innen für die Nordstadt e.V. hat an die Bezirksvertretung Elberfeld einen Antrag auf Einrichtung einer Mobilstation Schusterplatz / Elberfelder Nordstadt (Ölberg) gestellt, der am 28.02.2018 in der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld (SI/1773/18) beraten wurde.

Die Bezirksvertretung hat in dieser Sitzung daraufhin Folgendes beschlossen: *Die Verwaltung wird um fachliche Prüfung des Antrages sowie entsprechende Stellungnahme und Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage für die Bezirksvertretung Elberfeld gebeten.*

Ein aktueller Sachstand zur Mobilstation Schusterplatz wurde in der Bezirksvertretung Elberfeld am 05.12.2018 von der Initiative „Mobiler Ölberg“ präsentiert.

Mit dieser Vorlage erfolgt nun die Antwort der Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Einrichtung einer Mobilstation Schusterplatz und beauftragt die Verwaltung, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Umsetzung soll sich dabei im Design, den Elementen und der Flächenaufteilung an den von der Initiative „Mobiler Ölberg“ vorgestellten Skizzen orientieren.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Allgemein

Mobilstationen verknüpfen verschiedene Verkehrsangebote im Straßenraum miteinander. Ziel ist die Förderung multimodaler und intermodaler Mobilität, um dadurch ein attraktives Mobilitätsangebot zu schaffen, das die Abhängigkeit vom privaten Pkw reduziert.

Grundsätzlich sollen hier die Angebote des Umweltverbunds (Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Radverkehr und Fußverkehr) mit Sharing-Angeboten verknüpft werden. Durch die gute Verknüpfung der verschiedenen Angebote des Umweltverbundes wird eine qualitätsvolle, autounabhängige Mobilität ermöglicht. Die räumliche Bündelung verschiedener Angebote an einer Mobilstation vereinfacht die Kombination verschiedener Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Mobilstationen als Verknüpfungspunkte zwischen Fuß-, Rad-, öffentlichem Verkehr und Sharing-Angeboten senken die Abhängigkeit der Wuppertaler Bevölkerung vom privaten Kraftfahrzeug und stärken den Umweltverbund.

Neben Einsparungen der NOX-Emissionen durch die Verringerung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) wirken Mobilstationen auch positiv auf die Einsparung von CO₂-Emissionen und die Reduzierung von Lärm. Weiter werden öffentliche Räume durch die Maßnahme aufgewertet, Stadtqualität und Urbanität gestärkt und dadurch ein wichtiger Beitrag zu einem stadtverträglichen Verkehr geleistet. Durch ein attraktives Alternativangebot zum eigenen Pkw wird zudem der Anreiz geschaffen, keinen eigenen Pkw zu besitzen. Es werden dadurch Entmotorisierungsprozesse eingeleitet, die auch zu einer Verringerung des Parkdrucks beitragen können.

In dem im Jahr 2018 erstellten Green City Plan (VO/0732/18) werden daher auch Mobilstationen als eine wichtige Maßnahme benannt und der Aufbau eines Netzes von Mobilstationen in Wuppertal angestrebt. Als ein möglicher Modellstandort wird im Green City Plan der Ölberg bereits genannt, daher befürwortet die Verwaltung die Einrichtung einer Mobilstation am Schusterplatz.

Ein weiteres wichtiges Instrument um die Radnutzung in dicht besiedelten Quartieren zu fördern, ist die Aufstellung von privat verwalteten Fahrradgaragen oder Fahrradquartiersgaragen im öffentlichen Raum (wie in Hamburg oder auch Dortmund seit langem praktiziert). Primäres Ziel ist es hierbei mehr gesicherte Rad-Abstellmöglichkeiten für Anwohner zu schaffen, wo es baulich nicht möglich ist, diese auf privaten Flächen zu realisieren.

Denn wenn der Bürger an seinem Wohnort sein Fahrrad nicht sicher abstellen kann, wird er auch kein Fahrrad nutzen. Genauso wie bei dem PKW-Verkehr ist hier das Parkraumangebot eine wichtige Stellschraube bei der Nutzung dieses Verkehrsmittels. Nach aktueller Definition ist eine private Fahrradgarage mit begrenztem Nutzerkreis kein offizieller Teil einer Mobilstation und wird daher auch nicht mit Landes- oder Bundesmitteln gefördert (weitere Informationen unter dem Punkt Finanzen).

Prüfung der Umsetzbarkeit

Die zu prüfende Mobilstation, die am 05.12.2018 durch die Initiative „Mobiler Ölberg“ in der BV vorgestellt wurde, besteht aus vier wesentlichen Elementen: Die Fahrradgarage, die Fahrradabstellanlage in Form von Bügeln, zwei Carsharing-Plätzen und zwei Taxi-Parkplätzen.

Die benötigte Fläche für den Entwurf der Mobilstation (siehe auch Anlage 1) wurde durch die Verwaltung geprüft. Die Einrichtung der Mobilstation und das Aufstellen der Fahrradgarage an der geplanten Stelle sind realisierbar und werden von der Verwaltung befürwortet. Für den Standort der Fahrradgarage entfallen zwei PKW-Parkplätze.

Zusätzlich wird geprüft, ob die zwei angrenzenden Taxi-Parkplätze auf zwei anliegende Parkplätze verschoben werden können, um die an dieser Stelle geplanten Carsharing-Parkplätze zu realisieren. Da sich diese Parkplätze im öffentlichen Raum befinden, muss an dieser Stelle allerdings der Hinweis gegeben werden, dass aktuell eine Ausweisung von Standorten für Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen rechtlich noch nicht möglich ist. Hierzu liegt der Stadtverwaltung nachfolgende Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf vor:

Mit dem Carsharinggesetz (CsgG) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Bevorrechtigung des Carsharing auf öffentlichen Verkehrsflächen an Bundesstraßen geschaffen. Insbesondere wird der Bund mit dem CsgG ermächtigt, die StVO und die VwV-StVO zu ändern und dort entsprechende straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu schaffen, z. B. für Parkbevorrechtigungen oder die Kennzeichnung von Carsharing-Fahrzeugen. Da dies bislang noch nicht erfolgt ist, kann die Bevorrechtigung des Carsharing auf öffentlichen Verkehrsflächen an Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen derzeit noch nicht umgesetzt werden. Hierzu sind zunächst die entsprechenden Änderungen der StVO, der VwV-StVO bzw. des Kataloges der Verkehrszeichen (VZKat) durch den Bund abzuwarten. Nach Angaben des BMVI soll dies im Rahmen der nächsten Novellierungen der StVO und der VwV-StVO erfolgen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das vom BMVI bereits entworfene Zusatzzeichen „Carsharing“ erst dann angeordnet werden kann, wenn es in den o. g. straßenverkehrsrechtlichen Regelwerken offiziell veröffentlicht wurde. Zur Bevorrechtigung des Carsharing auf öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Landes-, Kreis und Gemeindestraßen im Sinne der Sondernutzung hat das VM (Referat III B 1) bereits eine entsprechende Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erarbeitet, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 in Kraft treten wird.

Sobald die entsprechenden Novellierungen veröffentlicht sind, kann die Stadtverwaltung die weiteren Schritte für die Ausweisung der Carsharing-Parkplätze an geplanter Stelle beginnen. Damit werden zukünftig zwei weitere PKW-Parkplätze für die öffentliche Nutzung entfallen.

Die Nutzung der öffentlichen Fläche durch die Fahrradgarage der Initiative „Mobiler Ölberg“ kann in Form einer Sondernutzungserlaubnis geregelt werden.

Das skizzierte Design der Mobilstation (wie u.a. die Stele, die Farbgestaltung der Fahrradgarage und das dargestellte Logo) beruht auf dem aktuellen Gestaltungsleitfaden des Landes NRW. Dieser Leitfaden befindet sich derzeit in der Überarbeitung und wird in Kürze neu veröffentlicht werden. Sollte die Stadt Wuppertal Fördermittel in Anspruch nehmen können, gibt es die damit einhergehende Verpflichtung, die NRW-weit dann geltenden Designelemente zu übernehmen. Daher können sich in diesem Kontext noch notwendige Veränderungen im Design der Mobilstation ergeben.

In Planung sind im Umfeld dieses Standortes weitere Rad-Abstellanlagen in Form von Fahrradbügeln. Weiterhin gibt es Überlegungen im Rahmen des Förderprojektes „kurze Wege für den Klimaschutz in der Elberfelder Nordstadt“ (vorgestellt in der BV-Sitzung Elberfeld am 05.12.2018) eine Bikesharing-Station mit Pedelecs und E-Lastenfahrrädern zu etablieren.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Aktuell gibt es keine Fördermöglichkeiten auf Landes- oder Bundesebene die eine Quartiers-Mobilstation finanziell unterstützen würden. Die aktuelle Förderlandschaft ist auf große Mobilstationen an Hauptverknüpfungspunkte des SPNV/ÖPNV ausgelegt.

Eine neue Förderrichtlinie „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement – FöRi-MM“ des Landes NRW ist in der Aufstellung und befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung und wird eine neue Förderkulisse auch für Quartiers-Mobilstationen bieten. Hier sollen Investitionen in Infrastrukturen, die verschiedene Verkehrsmittel oder Verkehrsangebote im Personenverkehr verknüpfen - wie zum Beispiel Mobilstationen ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV am selben Standort - gefördert werden. Eine abschließende Bewertung der Förderrichtlinie sowie die Chancen auf Fördermittel kann erst nach offiziellem Inkrafttreten der Förderrichtlinie erfolgen.

Für das Element der geplanten Fahrradgarage gibt es aktuell keine Möglichkeit einer Landes- oder Bundesförderung. Die derzeit förderfähigen Radabstellanlagen müssen für einen unbegrenzten Nutzerkreis jederzeit zugänglich sein, dies ist bei dem geplanten Modell nicht gegeben. Es wurde allerdings von dem Deutschen Städtetag auf Initiative der Stadt Wuppertal angeregt, Fahrradgaragen als weiteren Fördertatbestand in die oben genannte Förderrichtlinie aufzunehmen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Nach aktuellem gesicherten Stand stellt sich die Finanzierung der Mobilstation daher wie folgt dar:

Die Fahrradgarage wird von der Initiative „Mobiler Ölberg“ selbst finanziert (aktuelle Kostenkalkulation: rd. 20.000,- Euro plus evtl. Fundamentarbeiten). Die Stadt Wuppertal bezuschusst die Fahrradgarage mit 5.000,- Euro aus der Stellplatzrücklage.

Die Kosten für die Fahrradabstellanlage (zwei Bügel und Untergrundarbeiten) betragen 2.700,- Euro. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan 2019 bei dem PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Die Kosten für die Aufbereitung der Carsharing-Plätze werden durch das Carsharing-Unternehmen finanziert.

Die Stadt Wuppertal bemüht sich nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie Föri-MM Fördermittel für die Stele der Mobilstation und weitere ergänzende Ausstattungsgegenstände zu akquirieren. Ein Funktionieren der Mobilstation ist aber auch ohne diese Elemente möglich. Weiterhin ist eine nachträgliche Ergänzung unkritisch, daher ist eine direkte Umsetzung der anderen Elemente auch vorher möglich.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung werden die weiteren Schritte in Abstimmung mit der Initiative „Mobiler Ölberg“ zeitnah eingeleitet.

Anlagen

Anlage 1: Standort der Mobilstation Schusterplatz